



EINFUHLIZENZEN

Für die Einfuhr nach Panama benötigen Sie u. a. für folgende Waren eine Einfuhrlizenz:

- Lebende Tiere und Fleisch sowie Fleischprodukte
- Pflanz
- Pestizide
- veterinären Produkten



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Panama legen Sie **Handelsrechnungen 2-fach im Original (spanisch) und 2 Kopien** bei. Diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Datum des Geschäftsabschlusses oder Konsignationsgeschäft
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warenarttarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe

Am Schluss der Rechnung geben Sie folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

„We hereby certify that this invoice is true and correct.“



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Panama gelten für bestimmte Warengruppen **besondere Bestimmungen**:

- Nahrungsmittel und Getränke (Registrierung erforderlich, 48 Std. vor Einfuhr Notifizierung erforderlich über das SISNIA-Portal)
- Pharmazeutische Produkte (Registrierung und spezielle Etikettierung erforderlich)
- Tabakwaren (Etikettierungsvorschriften)



URSPRUNGSZEUGNIS

Bei der Einfuhr nach Panama benötigen Sie für einige Waren ein **Ursprungszeugnis**:

- Lebensmittel
- Zusatzstoffe für die Landwirtschaft



WEITERE BESONDERHEITEN

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM15-Standard-Behandlung.

Gefahrgut muss als solches gekennzeichnet sein.

Eine „Made in ...“-Kennzeichnung wird empfohlen. **Diese ist für Lebensmittel, Zigaretten und Zigarren verpflichtend.**



PRÄFERENZABKOMMEN

Präferenzregelung auf Gegenseitigkeit.



WAREN

Diese Waren dürfen Sie nach Panama **nicht** einführen:

- Elektrische Zigaretten



PANAMA



4,3 Mio. Einwohner



Währung

US-Dollar
1 EUR = 1,06 US Dollar
Balboa nur in Münzen



Ansprechpartner

Deutsche Auslandshandelskammern
Deutsch-Regionale Industrie- und Handelskammer für Zentralamerika und die Karibik
Tel.: (+502) 23 675552
E-Mail: ahkregion@ahkzakk.com
www.ahkzakk.com

Deutsch-Panamaische Industrie- und Handelskammer
Tel.: (+507) 26 99358
www.panama.ahk.de



Frachtpapiere

Bei der Einfuhr nach Panama legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung, 2-fach im Original und 2 Kopien
- Präferenznachweis
- Packliste